

EINLADUNG

Sitzung der Gemeindevertretung Wesselburenkoog

Sitzung: Dienstag, 07.10.2025, 19:00 Uhr

Raum, Ort: "Die Deichkate" Wesselburenkoog, Dammstraße, 25764 Wesselburenkoog

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten nach § 35 GO
2. Einwohnerfragestunde
3. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 09.07.2025 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
4. Änderungsanträge
5. Beschluss über den Jahresabschluss 2024 und über die Behandlung des Jahresüberschusses **VO/2025/22/123**
6. Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wesselburenkoog für das Gebiet "Südlich der Dammstraße (L 305), nördlich der Gemeindegrenze zu Hellschen-Heringsand-Unterschaar, östlich vom Landesdeich und westlich der Gemeindegrenze zu Hillgroven"; hier: Aufstellungsbeschluss **VO/2025/22/125**
7. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Wesselburenkoog für das Gebiet "Südlich der Dammstraße (L 305), nördlich der Gemeindegrenze zu Hellschen-Heringsand-Unterschaar, östlich vom Landesdeich und westlich der Gemeindegrenze zu Hillgroven"; hier: Aufstellungsbeschluss **VO/2025/22/126**
8. Friedhof Wesselburen hier: Übertragung der Trägerschaft von der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wesselburen auf den Ev.-Luth. Kirchenkreis Dithmarschen **VO/2025/22/127**
9. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

10. Projekt Ferienhof "NordSeeDeich" - Ausführungen zur beabsichtigten Planung durch die Vorhabenträger

VO/2025/22/124

11. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Mit freundlichem Gruß

Olaf Dohrn
(Vorsitzender)

Für die voraussichtlich nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte, liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 der GO vor. Auf die Verschwiegenheitspflicht nach § 21 Abs. 2 GO wird besonders hingewiesen. Die Beschlussvorlagen sind vertraulich zu behandeln.